

Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 2005

Weiterbildung im Land Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/717 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Der Senat teilt die Auffassung, dass „gute berufliche Aus- und Weiterbildung . . . ein Garant für bessere individuelle Lebensperspektiven und einen modernen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bremen (ist)“.

Eine qualitativ hohe Ausbildung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger und ihre kontinuierliche Weiterbildung dient der Entfaltung der Persönlichkeit ebenso wie der aktiven Bewältigung des Strukturwandels, der Sicherung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft und Befähigung aller Menschen, sich auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft zu behaupten und die Gesellschaft mitgestalten zu können. Sie ist ein wichtiges Kapital für die Beschäftigungsförderung.

Der Beitrag der Bildung ist dabei vielfältig: Bildung trägt zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und verringert zugleich das Risiko, arbeitslos zu werden bzw. verkürzt die Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Gesamtbereich Fort- und Weiterbildung liegt ein Prüfauftrag des Senats vor, dessen Aufgabenstellung wie folgt präzisiert wurde:

Veränderte Rahmenbedingungen der Weiterbildung erfordern veränderte Strukturen und Konzepte und berühren das Verhältnis von öffentlich geförderter und ausschließlich privat verantworteter Weiterbildung. Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf. Dies betrifft die Bestandsaufnahme und Analyse der Strukturen und Finanzierung der Weiterbildung, die Frage nach der Wirksamkeit von Weiterbildung, Städte- und Ländervergleiche und die Überprüfung der Zielgruppenorientierung. Zu prüfen ist, inwieweit die verstärkte Kooperation der Weiterbildungseinrichtungen und die Entwicklung eines Weiterbildung-Monitoring-Systems zur Effizienzsteigerung beitragen und z. B. unnötige Doppelangebote verhindern können.

Zur Abarbeitung des Prüfauftrags wurde eine Staatsräte-Steuerungsgruppe unter Federführung der Senatskanzlei gebildet, die bis Ende März 2006 ihre Arbeit zum Abschluss bringen wird.

Vor diesem Hintergrund ist zum jetzigen Zeitpunkt in weiten Teilen eine ausreichende, abschließende Beantwortung der Einzelfragen noch nicht möglich.

1. Welche strategischen Ziele liegen dem Senat für ein aufeinander abgestimmtes Weiterbildungsangebot in Bremen zugrunde, und inwieweit hat der Senat hierbei Erfahrungen anderer Bundesländer einbezogen?
2. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat in Kooperation mit anderen Organisationen, Hochschulen, Instituten und den Unternehmen in Bremen und Bremerhaven, um das lebenslange Lernen zu fördern?

Beide Fragen werden zentral im Zusammenhang mit dem oben genannten Prüfauftrag behandelt.

3. Welche Fort-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und welche Qualifizierungsträger bestehen im Land Bremen in welchen Bereichen, wie werden die Angebote miteinander vernetzt, und wie bauen die einzelnen Angebote aufeinander auf (bitte aufschlüsseln für die Bereiche allgemeine Bildung, berufliche Bildung und politische Bildung)?

Der Senat hat in Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. November 2001 „Grundlagen für ein lebenslanges Lernen in Bremen und Bremerhaven ermöglichen“ darauf hingewiesen, „dass in Bremen im Jahre 2000 149 Weiterbildungseinrichtungen in einer Untersuchung (Schrader 2000, unveröffentlichte Habilitationsschrift) erfasst (wurden), wobei nur neun betriebliche Anbieter (Firmen, die eigene Ausbildungszentren besitzen) berücksichtigt wurden. Bei den 149 Einrichtungen handelt es sich zum größten Teil um sehr kleine Anbieter mit entsprechend geringem Weiterbildungsangebot. Allein auf die größten acht Anbieter entfallen fast 50 % des gesamten Weiterbildungsangebots. Diese großen und strukturbildenden Anbieter gehören ohne Ausnahme zur Gruppe der nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen, die die von ihnen besetzten Angebotssegmente weitgehend aufeinander abgestimmt haben.“ Sie haben sich dafür in einer Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung im Lande Bremen zusammengeschlossen.

Die fehlende laufende Fortschreibung dieser Daten ist auch eines der Motive für den aktuellen Prüfauftrag des Senats. Eine laufende Bestandsaufnahme ist zukünftig angestrebt und notwendig für die Steuerung und die Entwicklung von Perspektiven für den Aufgabenbereich Fort- und Weiterbildung.

Die gegebenenfalls verbesserte Vernetzung ist ebenfalls eine wesentliche Zielsetzung des oben genannten Prüfauftrages.

4. Wie viele abhängig Beschäftigte, Erwerbslose, Selbständige und Berufsrückkehrerinnen nahmen in den Jahren 1999 bis 2005 an Angeboten der Weiterbildung teil (bitte aufschlüsseln für die Bereiche allgemeine Bildung, berufliche Bildung und politische Bildung)?
5. Wie hoch ist der Anteil von Beschäftigten ohne qualifizierten Berufsabschluss (absolut und prozentual in Bezug auf die anderen Teilnehmer) an den Weiterbildungsmaßnahmen im Land Bremen?
6. Wie viele Beschäftigte arbeiten im Land Bremen im Sektor Weiterbildung?

Hierzu liegen zurzeit nur unvollständige Daten von Teilbereichen vor, die keinen angemessenen Überblick bieten. Zur angestrebten verbesserten Steuerung des Aufgabenbereichs Weiterbildung ist eine angemessene, den kompletten Weiterbildungsbereich umfassende Teilnehmer- und Finanzstatistik unentbehrlich. Die Erfassung und Auswertung von Teilnehmerdaten gehört zu den Kernpunkten des aufzubauenden Monitoring-Systems.

Gleiches gilt für die Erfassung des Beschäftigungsvolumens.

7. Wie wird sich aus Sicht des Senats der Bedarf für die Weiterbildung im Land Bremen in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln?
 - a) Welche Bedeutung misst der Senat den unterschiedlichen Weiterbildungsbereichen der politischen Bildung, der allgemeinen Bildung und der beruflichen Bildung zu?

Erst das Ergebnis des Prüfauftrages wird abschließend Aufschluss geben über die zukünftige Gewichtung.

Aus Sicht des Senats wird ganz generell der Bedarf für Fort- und Weiterbildung im Lande Bremen aufgrund der Anforderungen der Wissensgesellschaft in den kommenden Jahren steigen.

Vorbehaltlich einer Feinjustierung durch das Prüfergebnis geht der Senat davon aus, dass die berufliche Qualifizierung für Beschäftigte und Arbeitssuchende weiterhin einen sehr hohen Stellenwert haben wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und die Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Der allgemeinen Weiterbildung kommt insbesondere die Aufgabe der kompensatorischen Grundbildung (Nachholen von Schulwissen und -abschlüssen) zu. Daneben haben die Erweiterung allgemeiner Kompetenzen sowie des Allgemeinwissens und der Alltagskompetenzen außerhalb des Berufs besondere Bedeutung.

Die politische Weiterbildung fördert u. a. gesellschaftliches Engagement sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen und führt zum besseren Verständnis und zur Partizipation an gesellschaftlichen Entwicklungen.

- b) Welche Bedeutung misst der Senat dem Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung zu?

Es ist eine zentrale Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung, den Know-how-Transfer in die Region zu unterstützen und die Standortqualität durch ein hochwertiges Qualifizierungsangebot weiterzuentwickeln.

8. Wie hat sich das Gesamtvolumen der Aufwendungen (differenziert nach Landes- und sonstige Mittel) für die Weiterbildung im Lande Bremen seit 1999 entwickelt?

Das Gesamtvolumen und die Struktur der Aufwendungen für Weiterbildung werden zurzeit im Rahmen des Prüfauftrags zur Neuordnung der Aufgabewahrnehmung im Weiterbildungsbereich systematisch erfasst und bewertet.

Bezogen auf die aus Mitteln für das Bremische Weiterbildungsgesetz geförderten anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und Veranstaltungen wurden seit 1999 folgende Zuschüsse veranschlagt:

1999	2.135.535 €,
2000	2.239.049 €,
2001	2.194.441 €,
2002	2.300.380 €,
2003	2.301.150 €,
2004	2.251.000 €,
2005	2.200.990 €.

Für die berufliche Weiterbildung im Qualifizierungsfonds des BAP sind die Zahlen für die eingesetzten Budgets der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Budgetansätze Qualifizierungsfonds 1999 bis 2005 in T€

	EU	LM	Gesamt
1999	9.265	6.042	15.307
2000	4.861	6.231	11.092
2001	7.499	3.984	11.483
2002	12.372	3.739	16.111
2003	8.784	2.809	11.593
2004	10.150	810	10.960
2005 (Stand 30. April 2005)	10.181	635	10.816

- a) Welche konkreten finanziellen Veränderungen plant der Senat für die Jahre 2006 bis 2007?

Der Mittelrahmen für 2006/2007 befindet sich zurzeit in der Beratung.

9. Welche Veränderungen hat der Senat im Weiterbildungsbereich auf der Grundlage des Berichts der Strukturkommission Weiterbildung, der im April 1995 der Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt wurde, in den letzten Jahren umgesetzt?

Die Handlungsempfehlungen der Strukturkommission Weiterbildung wurden bislang in die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes 1996 einbezogen.

10. Plant der Senat eine Neustrukturierung der Bremer Weiterbildungslandschaft?
Wenn ja, in welcher Form?
- a) Erwägt der Senat eine stärkere Koordinierung und Konzentrierung der Weiterbildungsangebote im Lande Bremen vorzunehmen? Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Strebt der Senat eine Bereinigung von Doppelangeboten an, und wenn ja, durch welche Maßnahmen?
 - c) Wird der Senat die Anerkennungsverfahren für Weiterbildungseinrichtungen ändern?
- Zu diesem Zusammenhang wird auf die einleitend skizzierte Aufgabenstellung für den Prüfauftrag des Senats verwiesen.